

Die „Arbeiter“ erscheint morgens und nachmittags, an Feiertagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 4,20 M., bei direktem Postbezugs monatlich 4,15 M., bei Zustellung unter Einband für Deutschland 7.— M., für Ausland 8.— M., per Viertel 12.— M.

Redaktion und Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 10 III, Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Inserate sollen die achtspaltige Normzeile sein, deren Raum einsechzig Zeilen umfaßt. Der Satzpreis beträgt 2,20 M., das festgesetzte Wort 1,15 M., jedes weitere Wort 85 Pf., Samstags- und Organisationsanzeigen die achtspaltige Normzeile 2,40 M., das festgesetzte Wort 1,20 M., jedes weitere Wort 85 Pf. Inverzeile für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben sein.

Inseraten-Abteilung: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 10, Fernsprecher: Amt Norden 2895-96, 9768

# Arbeiter

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

# Kampf gegen die Verelendung.

## Die Kosten des Lebensmittelbedarfs.

Die dürftige Statistik über die Kosten des Lebensmittelbedarfs ist soeben durch eine außerordentlich wertvolle Untersuchung des Direktors des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Professor Dr. Silbergleit, bereichert worden. Ihre Ergebnisse werden die größte Aufmerksamkeit erregen und können wegen ihrer Wissenschaftlichkeit mit Recht Beachtung und Anerkennung verlangen. Silbergleit geht von der Annahme aus, daß mit bloßen Indizes, das ist mit der Zurückführung einer Durchschnittsziffer auf einen früheren Stand der Preise, nicht viel erreicht ist. Da es sich jetzt nicht mehr bloß um eine theoretische Beurteilung des gesamten Juges der Preisentwicklung handelt, sondern die Feststellung der Preisentwicklung für unmittelbare praktische Zwecke gebraucht wird, so ist die Hauptaufgabe der Statistik gegenwärtig die Ermittlung des tatsächlichen Geldbedarfs, der zur Beschaffung der zur Fristung des Lebens und der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit nötigen Lebensmittel erforderlich ist.

Silbergleit nimmt an, daß für einen Mann von mittlerem Körpergewicht und mittlerer Arbeitsleistung im ganzen 3000 Kalorien täglich erforderlich sind. Er bleibt damit sowohl hinter den Sähen zurück, die vor dem Kriege als erforderlich betrachtet, und auch hinter denen, die von der internationalen wissenschaftlichen Versorgungs-Kommission auf ihrer ersten Konferenz in Paris am 25. März 1918 für notwendig erklärt wurden. Auch wird die Halbtage von ihm nur auf 60 Gramm festgesetzt, während die erwähnte Entschleunigung ein Minimum von 75 Gramm für nötig hielt. Man kann also Silbergleit kaum den Einwand machen, daß der Nahrungsmittelbedarf von ihm zu hoch angesetzt wurde.

Im Gegenteil, Silbergleit hat seine Untersuchungen durchaus den Verhältnissen angepaßt, wie sie durch die gegenwärtigen Beschaffungsmöglichkeiten der Lebensmittel gegeben sind. Er hat die rationierten Lebensmittel herausgehoben und ferner gesonderte Berechnungen für die Lebensmittel angestellt, die außerhalb der öffentlichen Zuteilung entweder im freien Handel oder im nichtöffentlichen Verkauf, d. h. im Schwarzhandel, bezogen werden.

Das Ergebnis seiner Feststellungen ist, daß nach dem Stande der Lebensmittelzuteilung Mitte Juli bis Mitte August 1919 ein Erwachsener ausgeben mußte:

für rationierte Lebensmittel wöchentlich	9,89 M.
für Lebensmittel im freien Handel wöchentlich	7,81 „
und für Lebensmittel im nichtöffentlichen Verkauf wöchentlich	8,85 „
dennoch überhaupt wöchentlich	26,55 „
jährlich also	1380,00 „

In diesen Ergebnissen gelangte Silbergleit durch die eingehende Berechnung der in der fraglichen Zeit zugeleiteten Lebensmittel, sowie im übrigen noch Mengen, welche unter Wahrung des Gesichtspunktes möglicher Wohlfahrt festgesetzt wurden. Die Preisangaben sind bei den rationierten Lebensmitteln die öffentlich bekanntgegebenen, bei den übrigen Gruppen sind sie auf Grund mehrerer Erfahrungen bei Verbänden und Konsumenten eingesetzt worden.

Die Feststellungen bestätigen den alten Erfahrungssatz, daß mit den rationierten Lebensmitteln kein Mensch zu leben vermag, sondern dem langsamem Hungertode ausgeliefert sein würde. Selbst im Hochsommer, als durch die ausreichende amtliche Zuteilung von ausländischem Speck, Würstchen und Margarine die dadurch gewährte Kalorienzahl hoch war, wurde durch die zugeleiteten Lebensmittel nur 71,7 v. H. des notwendigen Ernährungsbedarfs geliefert, während 28,3 v. H. im freien Handel und im nichtöffentlichen Verkauf bezogen werden mußten.

Noch ungünstiger war das Ergebnis, als die Untersuchung im November wiederholt wurde. Der Kalorienwert der Rationierung verringerte sich in dem durchschnitt-

lich 3/4 Monate umfassenden Zeitraum zwischen den beiden Erhebungen von 2159 auf 1819 Gramm, also von 71,7 Prozent auf 60,2 Prozent, das ist pro Kopf und Tag um 340 Kalorien oder 15,7 Prozent. Die Ursache dafür ist die Verminderung der Fettzuteilung, die von etwa 45 auf 26 Gramm je Kopf und Tag zurückgegangen ist. Da diese Verminderung der Fettmenge nicht durch vermehrte Zufuhr von Gemüse, Obst oder Hülsenfrüchten zu decken ist, da diese Nahrungsmittel so gut wie gar kein Fett enthalten, und da die den Berechnungen zugrunde gelegte Fettmenge ohnedies sehr gering ist, so kamen als notwendiger Ersatz nur die eigentlichen Fettkörper in Betracht, die nicht anders als im freien Handel und im nichtöffentlichen Verkauf erhältlich sind, aber nur zu wesentlich höheren Preisen. Ebenso unvollständig ist die Deckung des Bedarfs an Eiweiß und Kohlehydraten durch die Rationierung, so daß auch hier zum Einkauf geschritten werden muß.

Aus diesem Grunde ergab die November-Erhebung eine wesentliche Erhöhung der Kosten der Ernährung, wie sie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

Art der Beschaffung	je Tag		je Woche		je Jahr	
	15. Juli bis 15. Aug.	Nov.	15. Juli bis 15. Aug. 1919 in Mark	Nov.	15. Juli bis 15. Aug.	Nov.
Nationierung	1,41	1,51	9,89	10,58	514,28	550,16
Freier Handel	1,12	3,55	7,81	24,80	406,12	1292,72
Nicht öffentl. Verkauf	1,26	2,41	8,55	16,87	460,20	877,24
Zusammen	3,79	7,47	26,55	52,31	1380,00	2720,12

In der Zeit von Juli bis November ist also eine Erhöhung der Ernährungskosten um nahezu 100 v. H. eingetreten. Blieben die Verhältnisse des November 1919 das ganze Jahr hindurch nachgehend, würde das Existenzminimum allein, soweit nur die Ernährung in Frage kommt, für einen erwachsenen Mann mit 2700 M. sicher nicht zu hoch bewertet sein.

Seit Anfang des Jahres 1920 sind aber wiederum Preisveränderungen von rationierten Lebensmitteln eingetreten, durch welche eine weitere Verteuerung auch dieser Lebensmittel herbeigeführt wird. Der Preis für Brot ist von 0,83 auf 1,21 M., für Butter von 14 auf 28 M., für Margarine von 12 auf 14,56 M., für Süßfrüchte von 2,50 auf 3 M., für Marmelade von 2,00 auf 6,48 M., für Kartoffeln von 0,40 auf 0,50 M. für das Kilo gestiegen, so daß die Preise für die rationierten Lebensmittel gestiegen sind

von 1,51 auf 1,93 Mark je Kopf und Tag,
10,58 „ 12,78 „ „ „ „ „ Woche,
550,16 „ 664,56 „ „ „ „ „ „ Jahr.

Rechnet man diese Steigerung von 114,40 M. zu dem Ergebnis für November hinzu, so kommt man zu einer Endsumme für das Existenzminimum von 2834,52 M. Die Erhöhung der Ernährungskosten beträgt also seit Mitte Juli vergangenen Jahres mehr als 100 v. H. Hierbei sind noch unberücksichtigt die Preissteigerungen für Kartoffeln und Ruder, die unmittelbar bevorstehen, so daß das Existenzminimum noch eine weitere Steigerung erfahren wird, da nicht anzunehmen ist, daß bei den anderen Arten der Beschaffung, sei es im freien Handel oder sei es im nicht öffentlichen Verkauf, ein Ausbleiben zustandekommt. Im Gegenteil, die Annahme ist vollkommen berechtigt, da die Erfahrung sie stützt, daß die Verteuerung der rationierten Lebensmittel auch eine Preisverhöhung bei den auf anderen Wegen bezogenen nach sich ziehen wird.

Können wir das Ergebnis der Untersuchung von Silbergleit kurz zusammenfassen — eine eingehende Würdigung behalten wir uns vor —, so sind im Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin bei einer Familie von Mann, Frau und zwei Kindern allein für die unumgänglich nötigen Lebensmittel mindestens 8000 M. erforderlich, ein Betrag, der sich durch die in Aussicht stehenden weiteren Preissteigerungen noch erhöht.

## Unsere Forderungen.

Die Balance sinkt, die Preise steigen. Mit dieser Tatsache werden wir noch geraume Zeit zu rechnen haben. Die Verdienenden aber sind vor allem die Arbeiter und Angestellten. Sie leben die Kaufkraft ihres Lohnes und ihres Gehalts fortwährend sinken. Im letzten halben Jahre sind die Preise der notwendigsten Lebensmittel mindestens um 100 bis 150 Prozent gestiegen, die Preise für andere Bedürfnisse noch weit höher. Die Folge ist eine fortschreitende immer unerträglicher werdende Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung.

Die Arbeiterschaft kann diese Situation nicht länger ruhig ertragen. Es muß dafür gesorgt werden, daß sie nicht das Opfer einer Entwidlung wird, die für die Kapitalistenklasse sich in ständig steigenden Profiten ausdrückt. Eine Anpassung der Löhne an die Preise muß erfolgen und es muß dafür gesorgt werden, daß den steigenden Preisen die Steigerung der Löhne nicht erst lange nachhinkt.

Diese Regulierung der Löhne kann aber nicht den gewerkschaftlichen Kämpfen allein überlassen bleiben. Denn da besteht die Befürchtung, daß die Gewerkschaften bei der rasch fortschreitenden Verteuerung mit ihren Kämpfen gar nicht nachkommen können. Die Arbeiterschaft muß von Gesetzes wegen gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung, gegen das Sinken des Reallohnes geschützt werden.

Für wirksamen Durchführung einer solchen Sicherung des Reallohnes müßte von Reichs wegen ein Lohnamt geschaffen werden, das aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten, der Unternehmer und aus wissenschaftlichen Vertretern der Statistik und Nationalökonomie zusammengesetzt ist. Dieses Lohnamt hat die Aufgabe, statistisch die Preise der notwendigen Lebensbedürfnisse jeweils festzustellen und ihre Veränderung ständig zu kontrollieren. Zu diesem Zweck kann es sich der statistischen Elemente der großen Städte und Industrieorte bedienen, so daß für alle Wirtschaftsbezirke des Reichs die nötigen Unterlagen für die Festlegung der Kosten des Lebensunterhaltes geschaffen sind. Auf Grund dieser Statistik werden die Preisveränderungen berechnet und zu den bestehenden Löhnen ein Zuschlag festgelegt, der monatlich oder längstens vierteljährlich neu zu bestimmen ist. Alle Lohn- und Angestelltenverträge gelten vor einem bestimmten Zeitpunkt an, z. B. vom 1. Februar ab, als in Lohnmark abgeschlossen. Die Zuschläge, die das Lohnamt festsetzt, werden auf diese in Lohnmark festgesetzten Löhne, die für diese Periode als Grundlöhne gelten, berechnet. Hat z. B. ein Arbeiter einen Wochenlohn von 100 Mark, und kommt das Lohnamt für den Berliner Wirtschaftsbezirk zur Berechnung eines Zuschlages von 20 Prozent, so hat der Arbeiter von nun an 120 Mark Lohn zu erhalten. Auf diesen Betrag hat er jetzt gesetzlichen Anspruch.

Es wird also durch Reichsgesetz festgelegt, daß alle Lohnverträge automatisch um den Zuschlag erhöht werden, der von dem Lohnamt festgesetzt wird. Das bedeutet ökonomisch nichts anderes, als daß die Kaufkraft der bestehenden Löhne gegen Verminderung gesichert wird. Nun wird eingewandt, daß diese Lohnverhöhung, alsbald wieder durch Preisveränderungen aufgehoben würden, daß wir also mit einer solchen Regulierung zu einer Schraube ohne Ende kämen. Dieser Einwand übersteht aber, daß die Preisverhöhung bereits eingetreten ist und die Löhne diesen erhöhten Preisen angepaßt werden müssen, wenn nicht eine reale Lohnverminderung eintreten soll.

Zuzugeben ist nur, daß eine einseitige Lohnverhöhung einen Anreiz zur Preisverhöhung geben kann. Ob aber diese Preisverhöhung durchgesetzt wird, hängt von sehr verschiedenen Ursachen ab. Beim normalen Ablauf der Produktion erfolgen solche Lohnverhöhungen im allgemeinen auf Kosten der Profitrate, weshalb eben die Unternehmer Lohnverhöhungen solchen starken Widerstand entgegensetzen. Bei dem heute herrschenden Warenmangel und der nur geringen Steigerungsfähigkeit der Produktion sind Preisverhöhungen allerdings leichter durchzuführen. Man muß sich jedoch klar darüber sein, daß bei den frei bewirtschafteten Waren diese Preissteigerungen auf alle Fälle vor sich gehen würden, bis die Annäherung der Inlands- an die Weltmarktpreise erreicht ist, während bei den der Zwangswirtschaft unter-





